

Eigenes Grundstück

Über dem eigenen Grundstück darf jeder mit einer Drohne unter fünf Kilogramm fliegen, solange er die maximal erlaubte Flughöhe beachtet: In Baden-Württemberg sind es 150 Meter.

Nachbargrundstück

Bloße Überflüge sind erlaubt, solange sie sich nicht häufen und in einer angemessenen Höhe stattfinden. Sobald eine Kamera an Bord ist, mit der Bild- und Videoaufnahmen erstellt werden, befindet man sich in einer rechtlichen Grauzone. Aufnahmen vom Nachbarn in seiner Wohnung oder geschützten Bereichen seines Grundstücks sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.



Veranstaltungen

Bild- und Videoaufnahmen mit einer Drohne können bei Veranstaltungen durch das Hausrecht des jeweiligen Veranstalters untersagt werden. Zudem steigt das Haftungsrisiko im Falle eines Unfalls deutlich.

Öffentliche Parkanlagen

Private Drohnenpiloten dürfen ihrem Hobby hier grundsätzlich nachgehen – solange sie keine Passanten gefährden. In einigen Städten existieren allerdings Ausnahmeregelungen, die Drohnenflüge untersagen. In Stuttgart gilt das für den Höhenpark Killesberg.

Flughafen

Drohnenflüge innerhalb der Kontrollzonen von Flughäfen sind nur mit entsprechenden Genehmigungen erlaubt. In Stuttgart verläuft die Kontrollzone des Flughafens jeweils 20 Kilometer in westliche und östliche Richtung, sowie sechs Kilometer nach Norden und Süden.

